



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0073/2026		Datum: 26.03.2026			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61 AL	
<b>Betreff:</b>					
<b>Zeitpunkt der Einbindung des Gestaltungsbeirates in städtebauliche Planungsprozesse</b>					
Gremienweg:					
21.04.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Neben der Funktion als beratendes Gremium zu gestalterischen Fragestellungen bei einzelnen Bauvorhaben (Bauvoranfrage/ Baugenehmigungsverfahren), sollte der Beirat von Beginn an auch bei größeren städtebaulichen Planungsprozessen eingebunden und mit Empfehlungen und Hinweisen zur Optimierung und Qualifizierung der Planungen beitragen. Für diesen Fall schlägt die Verwaltung nun folgende Vorgehensweise zur Beteiligung des Gestaltungsbeirates im Rahmen von Bebauungsplanverfahren bzw. sonstigen städtebaulichen Planungsprozessen (z.B. Rahmenpläne) vor:

Bebauungsplänen, die auf Antrag eines Investors aufgestellt werden (Angebotsbebauungspläne mit Vorhabenbezug oder Vorhaben- und Erschließungspläne), liegt i.d.R. bereits ein städtebauliches Konzept für den Aufstellungsbeschluss zugrunde. Die Verwaltung wird künftig in der Beschlussvorlage darauf hinweisen, dass das städtebauliche Konzept nach dem Aufstellungsbeschluss zeitnah dem Gestaltungsbeirat vorgelegt wird. Erfolgt nach dem Aufstellungsbeschluss investorenseitig eine grundlegende Weiterentwicklung des Konzeptes, informiert die Verwaltung die Fraktionen direkt.

Liegt zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses noch kein städtebauliches Konzept vor – häufig bei stadteigenen Planungen (städtische Bebauungspläne, Rahmenpläne) der Fall – wird künftig sichergestellt, dass mit dem zu einem späteren Zeitpunkt erarbeiteten Konzept zuerst der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) beteiligt wird, bevor eine Vorstellung der Planung im Gestaltungsbeirat erfolgt.

Nach der Beratung eines städtebaulichen Konzeptes im Gestaltungsbeirat informiert die Verwaltung den ASM im Rahmen einer Unterrichtung über das Ergebnis und wie mit den Empfehlungen des Beirates im weiteren Planungsprozess umgegangen werden soll. Mit der beschriebenen Vorgehensweise wird künftig gewährleistet, dass die einzelnen städtebaulichen Konzepte dem ASM bekannt sind, bevor diese dem Gestaltungsbeirat vorgelegt werden. Ein städtebauliches Konzept kann somit frühzeitig vor dem Gestaltungsbeirat durch die Gremien beurteilt werden.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

